

Mumpel – Cup 2013

Luftgewehr / Luftpistole

Veranstalter: Landesschützenverband Sachsen-Anhalt e.V.
Ausrichter: Landesschützenjugend
Termin: 15. - 17.03.2013
Ort: Barleben / Geschäftsstelle des Landesschützenverbandes
Startberechtigt: alle Mitglieder des Landesschützenverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Wettbewerbe: Luftgewehr 20 Schuss Schüler m (E) / w (E);
Luftpistole 20 Schuss Schüler m (E) / w (E);
Luftgewehr 40 Schuss Jugend m (E) / w (E);
Luftpistole 40 Schuss Jugend m (E) / w (E);
Luftgewehr 40 Schuss Junioren B m (E) / w (E);
Luftpistole 40 Schuss Junioren B m (E) / w (E);
Luftgewehr 40 Schuss Junioren A m (E) / w (E);
Luftpistole 40 Schuss Junioren A m (E) / w (E);

Wettkampfzeiten: Freitag 15.03.2013 08.00 – 19.00 Uhr
Samstag 16.03.2013 09.00 – 19.00 Uhr
Sonntag 17.03.2013 09.00 – 17.00 Uhr

- allg. Bestimmungen:
- Die Wettbewerbe werden nach den Regeln der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. geschossen.
 - Die Teilnahmemeldungen sind durch die **Vereine** bis zum **01.03.2013** an die Geschäftsstelle des Verbandes, Am Springbrunnen 25, 39179 Barleben, zu senden.
 - Die Meldebestätigung und Bekanntgabe der Startzeiten erfolgt bis zum 10.03.2013.
 - Startgeld (E): 3,00 € je Teilnehmer und Disziplin
 - Die drei Erstplatzierten in den einzelnen Disziplinen erhalten Urkunden.
 - Vereinswertung / Pokalwertung
(nach Platzierung 1. Pl. = 3 Punkte / 2. Pl. = 2 Punkte / 3. Pl. = 1 Punkt)
 - **Teilnehmer aus den Landesleistungszentren, die schon im letzten Jahr an den LM teilgenommen haben, werden in der Punktwertung nicht berücksichtigt.**
 - Die ersten drei Vereine mit den höchsten Punkten erhalten einen Pokal und Munitionspräsente (bei Punktgleichheit wird nach den ersten Plätzen usw. entschieden)
 - **Die Gesamtwertung fließt in das Prämiensystem zur Nachwuchsgewinnung ein.**
 - Ein Vorschießen ist nicht möglich.
 - Für Waffen, Munition und Ausrüstung ist der Schütze selbst verantwortlich.
 - Der Schütze ist für seine Druckluft- und Druckgaskartusche selbst verantwortlich.
 - Druckluft- und Druckgaskartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Nutzungsdauer wird bei der Waffenkontrolle und auf dem Schützenstand überprüft.
 - Bei Anreise sind die gültigen Schützen- und Wettkampfpässe vorzulegen.
 - Der Veranstalter behält sich vor, Offizielle und Schützen der Vereine bei Bedarf als Helfer einzusetzen.
 - Bei Einsprüchen entscheidet der Landesjugendleiter bzw. der von ihm beauftragte Wettkampfleiter endgültig. Eine Einspruchsgebühr wird nicht erhoben.
 - Änderungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Salm
Landesjugendleiter